

STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD

SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

B e g r ü n d u n g

Bebauungsplan "Breg; 1. Änderung"

01. Allgemeines und Planungsabsichten

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat in den Jahren 1969/70 für den Bereich Bühlmartinshof zur Ansiedlung von Allgemeiner Wohnbebauung den Bebauungsplan "Breg" erstellt.

Auf dem stadteigenen Grundstück Flst. Nr. 681/7 war eine Spielwiese vorgesehen. In der Folgezeit ist auf diesem Gelände ein Festplatz für verschiedenartige Veranstaltungen entstanden. Diese Nutzung hat sich zwischenzeitlich fest etabliert, so daß mit der Änderung eines Bebauungsplanes der tatsächlichen Nutzung Rechnung getragen und das Gelände als Festplatz deklariert werden soll.

Auf der Teilfläche in der Straßengabelung Carl-Diem-Straße/Salomon-Siedle-Straße sieht der Bebauungsplan eine Grünfläche vor. Durch die unmittelbare Nähe zum Bregstadion mit Aschenbahn, Hartplatz usw. ist auf dieser stadteigenen Grundstücksfläche ein unregelmäßiger Parkplatz entstanden.

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald sieht die Notwendigkeit, auf diesem Standort am Stadtrand eine geregelte Stellplatzsituation mit ansprechender Begrünung und somit eine Aufwertung des Geländes und des Stadtbildes zu erhalten.

Nach Auffassung der Stadtverwaltung ist dieser Standort in unmittelbarer Nähe zum Sportstadion, zu einer ÖPNV-Bushaltestelle und am Stadtrand dafür geeignet, Spielflächen für Ballspiele und im Winter für Sport auf einer begrenzten Eisfläche auszuüben.

02 Anlaß zur Planaufstellung

In der Stadt Furtwangen im Schwarzwald bestehen derzeit nur unzureichende Möglichkeiten zur Ausübung von Ballspielen wie Handball, Volleyball, Hockey, Basketball oder im Winter für Schlittschuhlaufen. Die Anlage solcher Spielplätze ist auf dem stadteigenen Gelände vertretbar, zumal für die angrenzenden mehrgeschossigen Wohnhäuser keine ausreichenden Spielflächen vorhanden sind.

03 Erschließung

Die beabsichtigten geordneten Stellplätze entlang der Salomon-Siedle-Straße sind optimal erschlossen. Auch besteht für Benutzer der Anlage in geringer Entfernung eine Bushaltestelle des ÖPNV.

04 Lage des Plangebietes

Der bereits bestehende Festplatz erstreckt sich auf das stadt eigene Grundstück Gemarkung Furtwangen, Flst. Nr. 681/7.

Begrünung, Stellplatz und Spielanlagen für Ballspiele und im Winter für Eissport soll auf den beiden stadteigenen Grundstücken Gemarkung Furtwangen, Flst. Nr. 680/2 und 681/25 angelegt werden.

05 Bauliche Nutzung

Sowohl der Festplatz als auch die PKW-Stellplätze entlang der Salomon-Siedle-Straße sollen als unversiegelte Schotterplätze angelegt werden. Lediglich auf dem Grundstück Flst. Nr. 681/25 soll eine befestigte Fläche mit ca. 20 x 25 m (= 500 m²) angelegt werden.

Durch die Schaffung einer Parksituation würde eine Aufwertung des Stadtrandes und des Stadtbildes insgesamt erfolgen.

06 Kosten

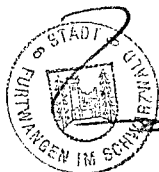
Für das Gelände des Festplatzes sind zunächst keinerlei Veränderungen vorgesehen.

Für die Durchführung sind Einzelbeschlüsse und Veranschlagung im Haushaltsplan erforderlich.

07. Beschlußfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.01.1999 den Bebauungsplan mit Begründung durch Satzung beschlossen.

Furtwangen im Schwarzwald, 19. Januar 1999



Richard Krieg
Bürgermeister